



Schummel-Verdacht: Minister soll abgeschrieben haben

dpa | Meldung vom 21.02.2011



Klasse 4

Berlin/München (dpa) - Hat er abgeschrieben oder nicht? Viele Menschen in Deutschland rätselten Mitte Februar 2011 darüber, ob ein wichtiger deutscher Politiker geschummelt hat. Es geht dabei um eine Art wissenschaftlichen Aufsatz mit einigen hundert Seiten, eine Doktorarbeit. So eine Arbeit hat der Politiker Karl-Theodor zu Guttenberg von der Partei CSU vor einigen Jahren an einer Universität geschrieben, und damit erhielt er einen Dokortitel. Er durfte sich also Doktor Karl Theodor zu Guttenberg nennen. Inzwischen ist er der deutsche Minister für Verteidigung und unter anderem zuständig für die Bundeswehr.



Nun nahmen einige Leute seine Doktorarbeit genauer unter die Lupe. Und ein Professor aus Bremen und andere äußerten den Verdacht: Guttenberg habe bei seiner Doktorarbeit einige Textstellen wörtlich bei anderen abgeschrieben - ohne das zu kennzeichnen. Das nennt man Plagiat, das wäre ein klarer Fall von Schummelei. Manche Menschen vermuteten sogar, dass Guttenberg andere Leute angestellt habe, damit sie die Doktorarbeit für ihn schreiben oder zumindest Teile seiner Arbeit. Mitte Februar war noch unklar, wie das Ganze wirklich abgelaufen ist. Die Vorwürfe sollten genau überprüft werden. Bis alles geklärt ist, wollte Guttenberg auf seinen Dokortitel verzichten. Das sagte der Politiker am 18. Februar 2011.

Einige Leute meinen: Die Vorwürfe gegen Guttenberg könnten auch eine Politik-Aktion sein. Denn der Minister ist in Deutschland sehr beliebt und seinen Gegnerinnen und Gegnern passt das nicht. Aber wenn die Sache mit dem Abschreiben doch stimmt, wäre das für den Minister extrem peinlich. Einige sagen: Dann müsste er sein Amt als Minister aufgeben.

Abschreiben ist klauen, wenn ...

"Niemand findet es gut, wenn ein anderer ihm eine Sache, die ihm gehört, einfach wegnimmt und als eigene ausgibt", sagt ein Rechtsanwalt. "Genau wie der Dieb, der Dinge aus einer Wohnung stiehlt, stiehlt derjenige, der zum Beispiel einen fremden Text aus dem Internet als eigenen ausgibt." Das verstößt gegen das Gesetz, und dafür kann es jede Menge Ärger geben. Lehrerinnen und Lehrer in der Schule mögen es auch nicht, wenn Schülerinnen und Schüler abschreiben. "In aller Regel ist das bei uns eine Sechs", erzählt ein Schulleiter.

Abschreiben ist erlaubt, wenn ...

"Wer einen Text oder eine Textstelle abschreibt, muss genau angeben, woher er das hat", sagt eine Professorin. Ihr müsst also die Quelle angeben. Die könnt ihr zum Beispiel in einer Klammer hinter den Text schreiben oder ganz unten auf die Seite. Das nennt man dann Fußnote. Wenn ihr etwas wortwörtlich übernehmt, müsst ihr diese Textstelle in Anführungszeichen packen. Das nennt man zitieren.



Schummel-Verdacht: Minister soll abgeschrieben haben

dpa | Meldung vom 21.02.2011



Klasse 4